

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	16.07.2013
Wirtschaftsausschuss	11.07.2013

Bereitstellung von Zirkusflächen

hier: Beantwortung einer Anfrage AN/0507/2013

1. *Wie viele derartiger Veranstaltungen an wie vielen Tagen haben in der Vergangenheit pro Jahr auf dem Gelände an der Gummersbacher Straße stattgefunden?*

Von der Verwaltung wurden von 2010 bis 2013 genehmigt:

- 16.09. - 04.10.2010 Zirkus Krone mit 19 Veranstaltungstagen
- 22.09. - 28.10.2012 Cats mit insgesamt 32 Veranstaltungstagen
- 23.11. - 23.12.2012 Weihnachtsdinnershow mit insgesamt 26 Veranstaltungstagen
- 19.03. - 28.04.2013 „FlicFlac“ mit 41 Veranstaltungen

In 2011 wurden keine Genehmigungen erteilt.

2. *Wie beurteilt die Verwaltung den wirtschaftlichen Nutzen jedes derartigen Veranstaltungstages z.B. für Hotellerie, Gastronomie, Taxigewerbe etc.?*

Die Verwaltung schätzt die touristische Bedeutung sowie die potentielle touristische Wertschöpfung aus einem nicht fest installierten Zirkus im Kölner Stadtgebiet als recht gering ein. Da ein Zirkus eher von Kölnerinnen und Kölnern sowie von Gästen aus dem geografisch näheren Umfeld besucht wird, gibt es auch keinerlei Bedarf für touristische Reisepakete mit Zirkusbezug.

Zirkusveranstalter halten eigene gastronomische Angebote vor. Damit dürfte auch die Auswirkung auf die lokale Gastronomie sehr überschaubar sein. Eine typisch familiäre Attraktion wie ein Zirkus wird nach Einschätzung der Verwaltung vor allem eher mit dem ÖPNV und dem privaten PKW angesteuert. Ob und in welchem Umfang Taxifahrten anfallen, ist sehr abhängig von Lage und Wetter und somit nicht generell abschätzbar.

Unbenommen hiervon ist ein Zirkus aber durchaus eine Bereicherung des innerstädtischen Kultur- und Eventlebens und auch im Sinne von Brauchtumpflege, gerade für jüngere Zielgruppen, im Rahmen des Möglichen unterstützenswert.

3. *Welche – vielleicht auch nur vorübergehend – unbebauten Flächen im Eigentum der Stadt Köln oder privater Dritter haben die notwendige Größe von 15.000, 20.000 und 30.000 Quadratmetern?*

In Köln als großstädtischem Ballungsraum sind dauerhaft nutzbare Flächen in zentraler Lage nicht vorhanden. In aller Regel ist ein Freihalten vorhandener Flächen aus städtebaulichen und wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar. Häufig ergeben sich mit Rücksicht auf Wohnbevölkerung in der Nachbarschaft auch immissionsschutzrechtliche Grenzen, zumal die Veranstaltungen auch in die nächtliche Ruhezeit reichen. Schließlich scheiden weitere Flächen aus verkehrstechnischen Gründen aus.

Damit können nur temporäre Möglichkeiten genannt werden. Unter diesen Aspekten könnten in Betracht kommen:

- Teilflächen des CFK-Geländes in Kalk zwischen Walter-Pauli-Ring und Barcelona-Allee (zurzeit ca. 15.000 m²)
Bis zu einer Neubebauung des Areals sind die Flächen disponibel.
- Brachflächen im Bereich Deutzer Hafen
Für die Dauer des Moratoriums bis Ende 2020 sind Flächen am Poller Kirchweg disponibel. Darüber hinaus könnte noch eine private Brachfläche an der Siegburger Straße in Betracht kommen. Offen ist, inwieweit eine Festplatznutzung mit dem industriellen Umfeld vereinbar und genehmigungsfähig ist.

Diese Flächen stehen bis auf Grundstücke der HGK im Deutzer Hafen in Privateigentum. Voraussetzung ist damit, dass die Eigentümer an einer temporären Vermietung interessiert sind. Im Einzelfall wird außerdem noch eine nähere Prüfung erforderlich sein. Darüber hinaus wird der Parkplatz am Südstadion bereits für Veranstaltungen genutzt.

4. *Welche anderen Kriterien neben der Größe sind für die Verwaltung und die Veranstalter bei der Auswahl geeigneter Gelände wichtig?*

Veranstalter sind an möglichst zentrennahen Flächen mit guter Anbindung an ÖPNV und Straßennetz interessiert. Ferner werden gute Parkmöglichkeiten im Umfeld gewünscht. Schließlich muss die Fläche ausreichend befestigt sein.

5. *Wie will die Verwaltung vorgehen, um geeignete Flächen zu finden und künftig wieder bereitstellen zu können?*

Die Verwaltung ist bemüht, Veranstaltungen auf vorübergehend brach liegenden Entwicklungsflächen s. o. zu ermöglichen.

gez. Berg